



11. Zwischenbericht zum Sachstand des kreisweiten Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

(Stand: Oktober 2024)

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Jahr 2013 in einem gemeinschaftlichen Prozess auf den Weg gemacht, ihre interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) nachhaltig auszubauen. Über die Inhalte und Ergebnisse der Projekte sowie die Arbeitsmethodik und die Steuerung des Prozesses wurden Gremien und Öffentlichkeit seitdem in regelmäßigen Zwischenberichten jährlich informiert. Die Berichte und weitere Materialien sind auf der IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.

IKZ Interkommunale Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau

Home Informationen Kontakt

15 Kreiskommunen
weniger Verwaltungsaufwand
geringere Kosten
einheitliches Vertragsmanagement

Downloads
Berichte und weitere Informationsmaterialien

- 10. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2023)
- 9. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2022)
- Magazin Demo (August 2022)
- Hessische Städte- und Gemeindezeitung - HSGB im Gespräch mit ... (Mai 2022)
- Magazin Der Gemeinderat - Ein Pilotprojekt macht Schule (April 2022)
- 8. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2021)
- 7. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2020)
- 6. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2019)
- Magazin Perform Frankfurt/RheinMain (Dezember 2018)
- 5. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2018)
- Interkommunales Vergabezentrum - KOINNO-Praxisbeispiel (2018)
- 4. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2017)
- Info-Broschüre des Landes Hessen "Erfolgreiche Beispiele interkommunaler Lösungen" (2017)
- 3. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2016)
- 2. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2015)
- 1. Zwischenbericht zum IKZ-Prozess im Kreis GG (Stand: Oktober 2014)

Präsentationen und Projektaufträge

- Präsentation IKZ-Fachtagung Hess. Ministerium des Innern und für Sport (27.9.2023)
- Präsentation "Informationsveranstaltung für Mandatsträger/innen" (8.10.2022)
- Präsentation "Informationsveranstaltung für Mandatsträger/innen" (23.6.2018)
- Projektauftrag "E-Rechnungsworkflow/E-Rechnung" (März 2018)
- Präsentation „Informationsveranstaltung für Mandatsträger/innen“ (25.6.2016)

<https://ikz.imkreisgg.de/index.php?id=4> Haben Sie Fragen? Rufen Sie uns an: 06142 / 402-216.

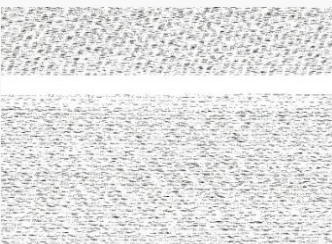
Der vorliegende 11. Zwischenbericht enthält die wesentlichen Aktivitäten und Ergebnisse im 11. Jahr des kreisweiten IKZ-Prozesses in der Zeit von November 2023 bis Oktober 2024. Aus Gründen der Vollständigkeit der Darstellung werden auch einige Informationen aus früheren Berichten nachfolgend – in aktualisierter und erweiterter Form – aufgenommen.

Für Rückfragen zum Bericht oder zu einzelnen IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen steht als Ansprechpartnerin der IKZ-Lenkungsgruppe gerne zur Verfügung:

Marion Götz - c/o Stadt Raunheim
Stabsstelle Interkommunale Zusammenarbeit
m.goetz@raunheim.de - 06142 / 402-216

Weitere Informationen unter <https://ikz.imkreisgg.de>.

Inhalt

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen	3
1.1 Sachstand der aktuellen IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen	6
Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung  Klimaschutz  Organisation der Reinigung kommunaler Liegenschaften  Informationssicherheit / IT-Sicherheit  Umsetzung des Hinweisgeberschutz- gesetzes  Smart Cities / Smart Region  Hitzeaktionsplanung 	
1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf	16
2. IKZ-unterstützende Maßnahmen	18
2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses	18
2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement	19
2.3 Kontinuierliche IKZ-Arbeitsgruppen	19
2.4 Informationsmanagement	19
2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten	27
2.6 Ausblick	28

1. Überblick über die kreisweiten IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

Die folgenden IKZ-Projekte und –Umsetzungsmaßnahmen wurden **im Berichtszeitraum (November 2023 – Oktober 2024) erfolgreich abgeschlossen**:

- Informationssicherheit / IT-Sicherheit (13 Kreiskommunen)
- Klimaschutz (14 Kreiskommunen)
- Klärschlamm Entsorgung (8 Kommunen bzw. Abwasserverbände – europaweites Vergabeverfahren für den Zeitraum 1.6.2024 – 31.12.2028)

Die folgenden IKZ-Projekte wurden **im Berichtszeitraum neu gestartet bzw. befanden sich im Berichtszeitraum weiterhin in Bearbeitung**:

- Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung (15 Kreiskommunen)
- Organisation der Reinigung kommunaler Liegenschaften (8 Kreiskommunen)
- Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes (13 Kreiskommunen)
- Smart Cities / Smart Region (14 Kreiskommunen)
- Hitzeaktionsplanung (14 Kreiskommunen)

Die folgenden IKZ-Projekte wurden **seit dem Start des kreisweiten IKZ-Prozesses 2013 bis vor Beginn des Berichtszeitraums bereits erfolgreich umgesetzt**:

- Beschaffungswesen (Basis-Projekt)
- Strom- und Gaseinkauf (4 europaweite Vergabeverfahren im Zeitraum 2016 - 2026)
- Prüfung elektrischer Anlagen (3 europaweite Vergabeverfahren für ortsveränderliche Anlagen im Zeitraum 2017 – 2024, 2 europaweite Vergabeverfahren für ortsfeste Anlagen im Zeitraum 2017 – 2026)
- Gründung des Kommunalen Vergabe-Zentrums
- E-Government
- Klärschlamm Entsorgung (europaweites Vergabeverfahren für den Zeitraum 2019 – 2024)
- Ausbau der Elektromobilität
- Einführung der E-Rechnung / Elektronischer Rechnungsworkflow
- Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes
- Gründung eines Landschaftspflegeverbands
- Einführung der e-Akte / eines Dokumentenmanagementsystems
- Überwachung von Gaststättenrecht (Gründung eines gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirks)
- Aufbau eines zentralen Fördermittelmanagements

Über diese Projekte und Umsetzungsmaßnahmen enthalten die IKZ-Jahresberichte 2013 – 2023 weitere Informationen.

Aus folgenden IKZ-Prüfprojekten seit 2013 sind nach ihrem Abschluss aus unterschiedlichen Sachgründen bislang **keine kreisweiten Kooperationen hervorgegangen** oder eine **IKZ-Umsetzung steht noch bevor**:

- Bezügeabrechnung
- Standesamtswesen (hierzu bestehen einzelne lokale Formen der Zusammenarbeit)
- Streusalzmanagement (IKZ erfolgt durch gemeinsamen Einkauf des Streusalzes bei nächstfälliger Bestellung)

- Aktivierung von Wohnraumpotenzial
- Modularer Kita-Bau

Der Start neuer IKZ-Projekte erfolgt stets in Abhängigkeit vom Abschluss vorheriger Projekte. Ziel ist die jeweils **gleichzeitige Bearbeitung von fünf Aufgabenfeldern**. Dies gewährleistet zum einen eine hinreichende Breite der IKZ-Bewegung und damit sichtbare Fortschritte im Gesamtprozess der kreisweiten interkommunalen Zusammenarbeit. Zum anderen ermöglicht es mit den bestehenden Ressourcen die gebotene Steuerungsintensität und –qualität, um den Erfolg und die Nachhaltigkeit der Projekte und Maßnahmen zu sichern.

Ein erwünschter Begleiteffekt des kreisweiten IKZ-Prozesses ist die Anregung zusätzlicher **örtlicher IKZ-Initiativen** im Kreisgebiet. So haben sich seit dem Start des IKZ-Prozesses im Jahr 2013 neben dem zentral organisierten kreisweiten IKZ-Geschehen und eingebettet in dieses teilweise umfangreiche örtliche IKZ-Aktivitäten entwickelt. Beispielhaft hierfür ist die Zusammenarbeit der Städte Kelsterbach, Raunheim und Rüsselsheim unter dem Motto „Drei gewinnt“ zu nennen. Auf Basis des kreisweiten IKZ-Grundsatzbeschlusses begannen die drei Städte im Jahr 2013, in einem örtlichen IKZ-Prozess mit gleicher Arbeitsmethodik vielfältige Aufgabenfelder der Verwaltung bezüglich der Potenziale einer Zusammenarbeit in Projekten zu analysieren und anschließend Kooperationen dort, wo sie vorteilhaft waren, in die Tat umzusetzen. Ergebnis war u.a. 2015 die Einrichtung einer gemeinsamen **Friedhofsverwaltung** (landesweites Pilotprojekt), 2016 wurden die **Baubetriebshöfe** von Raunheim und Rüsselsheim in einer Anstalt öffentlichen Rechts zusammengeführt und 2017 folgte u.a. die Gründung einer **Forstbetriebsgemeinschaft**, der neben Rüsselsheim und Raunheim auch die Kreisstadt Groß-Gerau und die Gemeinde Büttelborn sowie zwischenzeitlich die Städte und Gemeinden Riedstadt, Flörsheim und Bischofsheim beigetreten sind. Die Städte Kelsterbach und Raunheim kooperieren zudem seit 2019 auch auf dem Gebiet des **Datenschutzes** und auf weiteren Feldern. Die Gemeinden Büttelborn, Nauheim und Trebur haben 2022 eine interkommunale Zusammenarbeit im Bereich **OZG/Digitalisierung** vereinbart und eine gemeinsame Vollzeitstelle geschaffen, die die Aufgaben der Konzepterstellung, Koordinierung und Realisierung der Umsetzungsaktivitäten zur Digitalisierung für die drei Rathäuser wahrnimmt.

Im Berichtszeitraum konnten **IKZ-Fördermittel des Landes Hessen** in Höhe von 100.000 Euro für die Gründung des gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirks zur Überwachung des Gaststättenrechts entgegengenommen werden. Die Übergabe des Bewilligungsbescheids erfolgte im Juli 2024 durch den Hessischen Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz Prof. Dr. Roman Poseck am Sitz des Verwaltungsbehördenbezirks im Rathaus Raunheim. Acht Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau hatten sich im Jahr 2023 zusammengeschlossen, um ihre Schlagkraft bei der Bekämpfung des rechtswidrigen Betriebs von Geldspielgeräten zu erhöhen und regelmäßige und wirksame Kontrollen zur Einhaltung des Gaststättenrechts zu gewährleisten. Seit dem Start der Zusammenarbeit konnten bereits in kurzer Zeit zahlreiche Erfolge erzielt werden (vgl. IKZ-Jahresbericht 2023, S. 7).

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

HESSEN

Hessischer Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Prof. Dr. Roman Poseck

Magistrat der Stadt Raunheim
Am Stadtbühl 1
65473 Raunheim

nachrichtlich:
Landrat
des Landkreises Groß-Gerau
Wilhelm-Saage-Straße 9
64521 Groß-Gerau

Geschäftszeichen: IV 21 - 24 25451

Dat. Nr. 0003
Bescheid-Nr. 100.000
Datum: 01.04.2024
Uhrzeit: 10:00:00
Telefon: 06 10 333 1107
Fax: 06 10 333 1107
E-Mail: sekretariat@hmi.hessen.de

Datum: 01.04.2024

Gewährung einer Zuwendung nach der Rahmenvereinbarung zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit vom 7. Dezember 2021

Ihr Antrag vom 31. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihren übersandten Antrag vom 31. Dezember 2023 bewillige ich Ihnen für die Einrichtung eines gemeinsamen örtlichen Verwaltungsbehördenbezirks „Überwachung des Gaststättenrechts“ der Städte und Gemeinden Rüsselsheim am Rhein, Bischofsheim, Griesheim-Gustavsburg, Kelsterbach, Nauheim, Raunheim, Riedstadt und Stockstadt am Rhein eine Zuweisung für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (Kap. 17 24 FP 016) in Höhe von

100.000, – Euro.

Der bewilligte Betrag wird Ihnen vom Regierungspräsidium Darmstadt ausgezahlt, sobald sich Ihre Stadt mit dem Inhalt dieses Bewilligungsbescheides gegenüber dem Regierungspräsidium schriftlich einverstanden erklärt hat.

Druckkosten: 0,00 € (inkl. MwSt.) und Kosten für Postage (inkl. Porto) 0,00 € (inkl. MwSt.)
Insgesamt 0,00 € (inkl. MwSt.) (inkl. MwSt.)
Druckkosten: 0,00 € (inkl. MwSt.) und Kosten für Postage (inkl. Porto) 0,00 € (inkl. MwSt.)
Insgesamt 0,00 € (inkl. MwSt.) (inkl. MwSt.)

Mainspitze 9.7.2024

Gaststättenrecht: Kreis Groß-Gerau als Vorbild

Land unterstützt den Verwaltungsbehördenbezirk zur Bekämpfung des rechtswidrigen Betriebs von Geldspielbetrieben mit 100.000 Euro

Von Michael Kapp

KREIS GROSS-GERAU. Das Land Hessen unterstützt den Verwaltungsbehördenbezirk zur Überwachung des Gaststättenrechts und Bekämpfung des rechtswidrigen Betriebs von Geldspielbetrieben mit 100.000 Euro. Dieser war im vergangenen Jahr im Rahmen der von Raunheim gelenkten Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) entstanden. Den Fördermittelbescheid übernahm Raunheims Bürgermeister David Rendel (SPD) stellvertretend für die beteiligten Kommunen aus den Händen des Hessischen Innenministers, Roman Poseck (CDU), der dazu nach Raunheim gekommen war. Zur Übergabe hatten sich die Bürgermeister von Kelsterbach (Manfred Ockel), Ginsheim-Gustavsburg (Thorsten Siehr), Nauheim (Roland Kappes) und Biebesheim (Markus Rahner) eingefunden. Dem Verwaltungsbehördenbezirk mit Sitz in Raunheim gehören noch Riedstadt und Stockstadt an.

Neben der „herausragenden Bedeutung“ interkommunaler Zusammenarbeit in der heutigen Zeit, Poseck sieht den Landkreis Groß-Gerau darin als Vor-



Hessens Innenminister Roman Poseck (Dritter von rechts) hat einen Förderbescheid für den in Raunheim angesiedelten Verwaltungsbehördenbezirk übergeben. Das Foto zeigt (von links) Marcus Rahner (Bürgermeister Biebesheim), Thorsten Siehr (Bürgermeister Ginsheim-Gustavsburg), David Rendel (Bürgermeister Raunheim), Marion Götz (Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe), Manfred Ockel (Bürgermeister Kelsterbach) und Roland Kappes (Bürgermeister Nauheim). Foto: Michael Kapp

bild für Hessen, habe die von den acht Städten gewählte Form der Zusammenarbeit im Gaststättenrecht eine besondere Bedeutung, da „Effizienz gesteigert und Kosten eingespart werden können“. Für die angesprochenen Kommunen, die auch in anderen Bereichen zusammenarbeiten, wird von einer jährlichen Einsparung an Personal- und Sachkosten von rund 82.000 Euro ausgegangen. „Dank der Zusammenarbeit

werden nachhaltig die öffentliche Sicherheit und Ordnung gestärkt“, sagte der Innenminister, der durch den Verwaltungsbehördenbezirk Verstöße häufiger aufgedeckt, sanktioniert sowie einheitliche Qualitätsstandards bei der Missbrauchsbekämpfung erreicht sieht. Besondere Bedeutung erhalte die Bekämpfung des illegalen Glücksspiels, das infolge der Corona-Pandemie nicht „unerheblichen Zulauf“ erhalten habe. „Alleine

der Kontrollruck ist wichtig, weil er eine hohe präventive Wirkung entfaltet“, so Poseck. Wie die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe, die frühere Raunheimer Hauptamtsleiterin und demnächst Erste Kreisbeigeordnete des Wetteraukreises, Marion Götz, erklärt, fanden seit Gründung des Verwaltungsbehördenbezirks binnen fünf Monaten 108 Kontrollen statt, die zu 47 Beanstandungen sowie 32 Bußgeldverfahren führten, bei

denen über 100.000 Euro eingenommen wurden. Neben der Kontrolle des Gaststättenrechts und der Erteilung von Sondernutzungen für die Außengastronomie, ist die Behörde für die Einhaltung des Spielhallengesetzes und der Spielverordnung verantwortlich. Wie Poseck dazu erklärte, ist die Bekämpfung illegalen Glücksspiels wichtiger Schwerpunkt der von der Hessischen Landesregierung geführten Innenstadtoffensive. So würden auch durch die Landespolizei gezielte Kontrollen durchgeführt.

Marion Götz, die bei der Stadt Raunheim ehrenamtlich die Stabsstelle „Interkommunale Zusammenarbeit“ führt, sieht durch den Förderbescheid ein weiteres Mal eine vorbildhafte Initiative interkommunaler Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau gewürdigt. Die besondere Dichte der dort erreichten Ergebnisse in unterschiedlichen Aufgabenfeldern, bestätigte den im Jahr 2013 eingeschlagenen Weg, „die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden mit aktiver Beteiligung des Kreises in einem zentral organisierten und langfristig angelegten kreisweiten Prozess nachhaltig auszubauen“.

Die **Beteiligung der 15 Kreiskommunen** (14 Städte und Gemeinden und Kreis Groß-Gerau) an den kreisweiten IKZ-Projekten und -Umsetzungsmaßnahmen im Jahr 2024 (Stand: 31. Oktober) ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Kreisweiter IKZ-Prozess (15 Kreiskommunen)

Beteiligung an IKZ-Projekten und –Umsetzungsmaßnahmen 2024

(Stand 31.10.2024)

	Beschaffung Feuerwehr- bedarf, Organisation Instand- haltung	Klima- schutz	Organisation der Reinigung kommunaler Liegen- schaften	Informations- sicherheit / IT-Sicherheit	Umsetzung Hinweisgeber- schutzgesetz	Smart Cities / Smart Region	Hitze- aktions- planung	Klärschlamm- entsorgung (Vergabe- verfahren)
Biebesheim	X (PG)	X X (PG)	X (PG)	X X (PG)			X (PG)	X
Bischofsheim	X (PG)	X X (PG)		X X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Büttelborn	X (PG)	X X (PG)		X X (PL)	X (PG)	X (PG)	X (PL)	X
Gernsheim	X (PG)	X X (PG)	X (PG)	X X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	
Ginsheim- Gustavsburg	X (PG)	X X (PG)		X X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Groß-Gerau	X (PG)	X X (PG)		X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	
Kelsterbach	X (PG)	X X (PG)		X (PG)	X (PG)	X (PG)		
Mörfelden- Walldorf	X (PG)	X X (PL)		X X (PG)	X (PL)	X (PG)	X (PG)	X
Nauheim	X (PG)	X X (PG)	X (PG)	X X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	X
Raunheim	X (PG, LKG)	X X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X (PG, LKG)	X
Riedstadt	X (PL)	X X (PG)	X (PG)	X X (PG)	X (PG)	X (PG)	X (PG)	
Rüsselsheim	X (PG)	X X (PG)		X X (PG)	X (PL)	X (PG)	X (PL)	X
Stockstadt	X	X X (PG)	X	X X (PG)		X (PG)	X	
Trebur	X (PG)	X	X	X (PG)	X	X (PG)	X (PG)	
Kreis Groß-Gerau	X (PL)	X X (PL)	X (PL)	X X (PG)	X (PG)	X (PL)	X (PL)	
SUMME	15	15 14	8	15 13	13	14	14	8

X Projektbeteiligung der Kommune UND personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe:
(PL) = Projektleitung
(PG) = Projektgruppe
(LKG) = Lenkungsgruppe

X Projektbeteiligung der Kommune OHNE personelle Vertretung in der Projektgruppe / Arbeitsgruppe

keine Projektbeteiligung

X Teilnahme an Kooperation

keine Aufgabenzuständigkeit

Auf den folgenden Seiten werden die im Berichtszeitraum von November 2023 bis Oktober 2024 realisierten interkommunalen Kooperationen sowie die aktuell in Bearbeitung befindlichen IKZ-Projekte detaillierter dargestellt.

1.1 Sachstand der aktuellen IKZ-Projekte und -Umsetzungsmaßnahmen

a) Beschaffung von Feuerwehrbedarf, Organisation der Instandhaltung



Die interkommunale Beschaffung von Feuerwehrbedarf und die gemeinsame Organisation der Instandhaltung von Feuerwehrgerät bietet den Städten und Gemeinden zahlreiche Vorteile. Hierzu gehört u.a. die **Einsparung von Verwaltungsaufwand** in den Kommunen und bei den Feuerwehren sowie das **Erzielen günstigerer Preise** aufgrund höherer Beschaffungsmengen. 13 der 14

Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben daher zur Prüfung und Nutzung der Möglichkeiten einer Kooperation auf diesem Aufgabenfeld im Herbst 2021 das IKZ-Projekt „Gemeinsame Beschaffung von Feuerwehrbedarf und Organisation der Instandhaltung“ gestartet; die 14. Kommune hat sich 2024 angeschlossen. Darüber hinaus hat im Jahr 2024 eine Gemeinde des benachbarten Kreises Bergstraße ihr Teilnahmeinteresse bekundet und ist in das Projekt aufgenommen worden.

Ziel des IKZ-Projekts ist ...

- eine bedarfsgerechte und wirtschaftliche Beschaffung und Instandhaltung von Feuerwehrbedarf für die projektbeteiligten Städte und Gemeinden sowie den Kreis Groß-Gerau
- eine effiziente Organisation der Beschaffungsverfahren und der nachhaltigen Instandhaltung jetzt und in der Zukunft
- die Bündelung sowie kontinuierliche Vorhaltung und Fortentwicklung des Fach- und Verfahrenswissens zur Erreichung der o.g. Ziele.

Unter „**Feuerwehrbedarf**“ werden alle für die Aufgabenwahrnehmung der Feuerwehr erforderlichen Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände verstanden. Ein Beschaffungsverfahren umfasst den gesamten Prozess der Beschaffung von der Bedarfserhebung über die Abstimmung des Leistungsverzeichnisses und die Durchführung des Vergabeverfahrens bis zur Auslieferung der Güter und Dienstleistungen an die Auftraggeber. Die Organisation der Instandhaltung hat die Prüfung, Wartung und Pflege der feuerwehrtechnischen Ausrüstung zum Gegenstand.

Zu Beginn des Projekts wurde die aktuelle Organisation des Beschaffungswesens und der Instandhaltung in den projektbeteiligten Kommunen vergleichend betrachtet (Aufbau- und Ablauforganisation, Ressourceneinsatz, örtliche Besonderheiten). Darüber hinaus wurde die örtliche Bedarfslage in Bezug auf Beschaffungen und Instandhaltungsleistungen von feuerwehrtechnischem Gerät erhoben und ausgewertet (IST-Analyse).

Als prioritärer Handlungsbedarf zeigte sich hierbei die Beschaffung von **Schläuchen** und **Notstromaggregaten mit Anhängern**. Für diese wurden nachfolgend Leistungsverzeichnisse erarbeitet und mit Unterstützung des Kommunalen Vergabezentrums des Kreises Groß-Gerau in den Jahren 2023 bzw. 2024 gemeinsame Beschaffungsverfahren durchgeführt. Für die Beschaffung von Notstromaggregaten hatten sich zudem im Vorjahr bereits mehrere Kreiskommunen einem zeitgleich laufenden kreisweiten IKZ-Projekt „Beschaffung von Feuerwehrbedarf“ im Wetteraukreis angeschlossen. Diese **landkreisübergreifende interkommunale Kooperation** war zusätzlich mit Einsparungen an Verwaltungsaufwand und mit positiven Ergebnissen bei den Beschaffungspreisen für die teilnehmenden Kommunen verbunden.

Auch die bis dahin eigenständig stattfindende **Prüfung elektrischer Anlagen der Feuerwehren** wurde im Jahr 2023 mit der Prüfung der elektrischen Anlagen der Rathäuser zusammengeführt und wird künftig zentral von den Rathäusern aus organisiert. Auch dies trägt zur Einsparung von nicht unerheblichem Aufwand der Feuerwehren bei.

Im Jahr 2024 befasste sich die interkommunale Projektgruppe darüber hinaus mit den Beschaffungsbedarfen bei **Hebekissen** und **Sprungpolstern**. Weiterhin wurde zur Optimierung der **Wartung und Instandhaltung der tragbaren Feuerlöscher** eine Arbeitsgruppe gegründet und eine Bedarfserhebung vorgenommen. Aktuell finden zudem erste Vorbereitungen für eine gemeinsame Beschaffung von **Feuerwehrkleidung der Einsatzabteilungen und der Kinder- und Jugendfeuerwehren** statt, die für die Jahre 2025/26 in Aussicht genommen ist.

b) Klimaschutz



Mit dem Pariser Klimaabkommen verpflichten sich die Vertragsstaaten, den Anstieg der globalen Temperatur auf deutlich unter 2 Grad gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen sowie Anstrengungen zu unternehmen, um die Erwärmung auf 1,5 Grad zu beschränken. Der europäische Grüne Deal soll Europa bis 2050 klimaneutral machen. Damit dieses Ziel rechtsverbindlich wird, hat die EU-Kommission das Europäische Klimagesetz vorgelegt, das ein neues, ehrgeizigeres Ziel zur Verringerung der Netto-Treibhausgasemissionen bis 2030 um mindestens 55 % gegenüber 1990 festlegt. Am 24.06.2021 hat der Deutsche Bundestag ein neues **Bundes-Klimaschutzgesetz (KSG)** beschlossen. Mit dem novellierten Gesetz wird das deutsche Treibhausgasminderungsziel für das Jahr 2030 auf minus 65 % gegenüber 1990 angehoben. Bislang galt ein Minderungsziel von minus 55 %. Der Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 (IKSP) schreibt in allen relevanten Handlungsfeldern wie Landwirtschaft, Biodiversität, Energie oder Verkehr insgesamt 140 Maßnahmen fest. Die wichtigsten Gesetze für ein Quartier sind das Gebäudeenergiegesetz (GEG), das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) bzw. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), die unterschiedliche Regulierungsziele regeln.

Um ihre Anstrengungen für den Klimaschutz auf der kommunalen Ebene zu bündeln und zur Erreichung der o.g. Ziele im Kreis Groß-Gerau beizutragen, haben die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im Sommer 2022 das IKZ-Projekt „Klimaschutz“ gestartet. Das Projekt hatte folgende **Ziele**:

- Erreichen der Treibhausgasneutralität bzw. Klimaneutralität der Kommunen im Kreis Groß-Gerau
- Verbesserung der Klimafolgenanpassung der Kommunen im Kreis Groß-Gerau
- Ausbau erneuerbarer Energien
- Energieeinsparung und Ressourcenschonung

Zu Beginn des Projekts wurde im Rahmen der IST-Analyse eine **Bestandsaufnahme** der aktuellen klimaschutzrelevanten Gegebenheiten in den projektbeteiligten Kommunen durchgeführt. Hier wurden u.a. Informationen über die vorhandenen Ressourcen für das Thema „Klimaschutz“ in den Rathäusern und im Kreishaus erhoben, die organisatorische Verankerung der Aufgabe in den Verwaltungen vergleichend betrachtet, vorhandene Klimaschutz-Konzeptionen zusam-

mengetragen sowie Informationen über politische Beschlüsse, aktuelle und absehbare mittelfristige Entwicklungen in den Kommunen rund um das Thema „Klimaschutz“ sowie örtliche Handlungsbedarfe mit Relevanz für das Thema abgefragt und ausgewertet.

Anschließend hat die interkommunale Projektgruppe Best-Practice-Beispiele analysiert, die möglichen Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Klimaschutzes geprüft und gemeinsame Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. Folgende **Synergiefelder einer Zusammenarbeit** wurden dabei v.a. erkannt:

- gemeinsamer Aufbau von Kommunikationsstrukturen zwischen den Kommunen und dem Kreis zum Thema Klimaschutz, gemeindeübergreifendes Wissensmanagement, Bündelung von Erfahrungen und Fachkompetenzen zum Klimaschutz
- höhere Kosteneffizienz kreisweiter Konzepte im Vergleich zu kleinen Einzelkonzepten
- raumplanerische Vorteilhaftigkeit kreisweiter Konzepte im Vergleich zu kleinen Einzelkonzepten (bspw. Freiflächenphotovoltaik)
- Möglichkeit der gemeinsamen Bestellung von Klimakoordinatoren/innen
- größere Erfolgshaftigkeit von Fördermittelanträgen durch gemeinsame Beantragung
- umfassendere Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger
- Möglichkeit zur gemeinsamen Nutzung und zum Austausch von Materialien und Gerätschaften (bspw. Wärmebildkamera)
- Möglichkeit des Verzichts auf den Einsatz externer Berater/innen aufgrund des Know-hows der kommunalen Gemeinschaft

Die Projektgruppe hat vor diesem Hintergrund verschiedene IKZ-Maßnahmen empfohlen, die anschließend realisiert worden sind. Unter anderem wurde der **Kommunale Klimatreff im Kreis Groß-Gerau** eingerichtet. Hier treffen sich auf Einladung des Fachdienstes Klimaschutz des Kreises Groß-Gerau ca. 4 – 5-mal jährlich die Klimaschutzbeauftragten der Städte und Gemeinden, um ihr Wissen zu vernetzen, ihre Kompetenzen zu bündeln und Synergien für die Bewältigung der anstehenden Aufgaben zu schöpfen. In jeder Sitzung wird ein aktueller inhaltlicher Schwerpunkt gesetzt. In den Treffen können neue interkommunale Projekte des Klimaschutzes entstehen, die anschließend in kleineren Gruppen bearbeitet werden.

Darüber hinaus wurde eine **interkommunale Stelle für Projektmanagement im Klimaschutz** geschaffen. 13 der 14 Städte und Gemeinden und der Kreis Groß-Gerau haben sich im Herbst 2024 auf Basis eines öffentlich-rechtlichen Vertrags zusammengeschlossen und eine Vollzeitstelle eingerichtet, die künftig in enger Zusammenarbeit mit den Rathäusern und dem Kreishaus als zentrale Kompetenzstelle für Klimaschutz-Projekte tätig sein soll. Die



interkommunale Stelle wird organisatorisch im Rathaus der Stadt Mörfelden-Walldorf eingerichtet und von dort aus nach erfolgreicher Stellenbesetzung ihre Aufgaben für die beteiligten Städte und Gemeinden und den Kreis wahrnehmen.

c) Organisation der Reinigung kommunaler Liegenschaften



Die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau organisieren die Reinigung ihrer Liegenschaften in unterschiedlicher Form: mit eigenem Personal, durch die Beauftragung externer Dienstleister oder in einer Mischform (externe Dienstleistung und Einsatz eigener Kräfte). Den Anforderungen der Arbeitgeberverantwortung (Personalrekrutierung, Personalführung und Gewährleistung der Ausfallsicherheit) und tarifbedingt

oftmals höheren Kosten der Eigenreinigung stehen bei der externen Beauftragung oft Qualitätsmängel der Reinigung gegenüber, wenn die kalkulierten Reinigungszeiten zu kurz bemessen sind oder keine ausreichenden Qualitätskontrollen stattfinden, sowie Folgeprobleme bei der Sanktionierung von Schlechtleistungen (Aufwand des kommunalen Auftraggebers für Kontrolle und Zahlungsminderung).

Vor diesem Hintergrund haben 7 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau im Jahr 2023 das interkommunale Projekt „Reinigung kommunaler Liegenschaften“ gestartet. **Ziel des Projektes** ist die Prüfung, ob eine interkommunale Aufgabenwahrnehmung zu einer Optimierung der Reinigung kommunaler Liegenschaften im Hinblick auf

- Leistungsqualität,
 - Wirtschaftlichkeit und
 - Mitarbeiter/innen-Orientierung
- beitragen kann.

Im Rahmen des Projekts hat zunächst eine **Bestandsaufnahme** der aktuellen Organisation der Reinigung in den beteiligten Kommunen und in der Kreisverwaltung sowie der zu reinigenden Flächen stattgefunden. Nach einer Analyse der bestehenden Handlungsbedarfe wurden anschließend die möglichen Vorteile einer künftigen Zusammenarbeit untersucht.

Als **Vorteile einer interkommunalen, d.h. gemeinsamen Organisation des Aufgabenfelds** wurden u.a. festgestellt: die Möglichkeit der Ressourcenbündelung (Organisation und Personal), eine höhere Ausfallsicherheit, Skaleneffekte durch die gemeinsame Nutzung von Maschinen und Material, Expertise-Aufbau und Know-how-Bündelung, mehr Flexibilität bei der Organisation der Leistungserbringung sowie Einsparung von Personalaufwand und Kosten durch gemeinsame Beschaffung von Reinigungsmaterialien.

Darüber hinaus hat die Projektgruppe **Empfehlungen zur Optimierung des Aufgabenmanagements** z.B. durch schriftliche Handlungsanleitungen und den Ausbau des Qualitätsmanagements vorgelegt.

Die Projektergebnisse befinden sich aktuell in der Beratung. Weitere Informationen folgen im nächsten IKZ-Jahresbericht.

d) Informationssicherheit / IT-Sicherheit



Die Sicherheit von Daten und Informationen sowie der Schutz von Hardware, Software, Netzwerken und Computersystemen vor Eingriffen Unbefugter ist Voraussetzung für die verlässliche Handlungsfähigkeit von Städten, Gemeinden und Landkreisen auf allen Feldern der Daseinsvorsorge. Mit der allumfassenden Digitalisierung hat daher auch die Informationssicherheit in der Kommunalverwaltung rasant an Bedeutung gewonnen. Sie ist zudem Voraussetzung für den Einsatz moderner, flexibler Arbeitsformen für die Beschäftigten der Verwaltungen wie z.B. mobiles Arbeiten und Heimarbeit.

Die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben vor diesem Hintergrund im Jahr 2023 das interkommunale Projekt Informationssicherheit / IT-Sicherheit gestartet. **Ziel des Projekts** war, die projektbeteiligten Kommunen in den Stand zu versetzen,

- ein grundsätzliches und gemeinsames Verständnis der bestehenden Anforderungen und des konkreten individuellen Nutzens von Informationssicherheit / IT-Sicherheit für Verwaltung und Kunden zu gewinnen,
- ihre örtlichen Handlungsbedarfe zu identifizieren,
- die sich daraus ergebenden erforderlichen Handlungsschritte abzuleiten,
- kurzfristig erste gemeinsame Schnellmaßnahmen zur Erreichung von Informationssicherheit / IT-Sicherheit zu erarbeiten und umzusetzen (z.B. Awareness-Schulungen, Eckpunkte eines Notfallmanagements) sowie
- Voraussetzungen für ein kreisweit einheitliches Informationssicherheitsniveau in Anlehnung an den BSI IT-Grundschutzstandard zu schaffen.

Aufgrund seines Vorbildcharakters und seiner Übertragbarkeit auf andere hessische Landkreise und Kommunen wurde das IKZ-Projekt durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit (KDLZ-CS) der ekom21 fachlich begleitet. Die Kosten der fachlichen Begleitung hat das Land Hessen übernommen.

Zum Start des Projekts wurden zunächst die Arbeitsstrukturen, Standards und Ressourcen in den Rathäusern und im Kreishaus für das Aufgabenfeld erhoben. Die Auswertung der Ergebnisse führte zu der gemeinsamen Erkenntnis, dass künftig eine Zusammenarbeit der Kreiskommunen viele Vorteile für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung mit sich bringen würde – von A wie „Analyse“ bis Z wie „Zentrale Steuerung des Informationssicherheitsprozesses“. Daraufhin wurden die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen hierfür erarbeitet und im Frühjahr 2024 die erforderlichen Gremienbeschlüsse in den zwölf teilnahmeinteressierten Kommunen und im Kreistag herbeigeführt.

Ergebnis ist die **Gründung der „Interkommunalen Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau“** durch 12 Städte und Gemeinden des Kreises und den Kreis Groß-Gerau. Gegenstand der Kooperation ist die Schaffung von zwei Planstellen für Informationssicherheitsbeauftragte, die zentral in der Kreisverwaltung angesiedelt werden und von dort aus ihre Aufgaben für die Städte und Gemeinden und den Kreis Groß-Gerau wahrnehmen. Grundlage des interkommunalen Verbunds ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung. In dieser sind die Aufgaben der zentralen Kompetenzstelle, ihre Zusammenarbeit mit den Verwaltungen der beteiligten Kreiskommunen und die Finanzierung der Kooperation geregelt. Zwei Landkreise in Hessen –

Gießen und Marburg-Biedenkopf - arbeiten bereits seit mehreren Jahren auf dem Feld der Informationssicherheit mit ihren Kommunen zusammen. Auch ihre Erfahrungen sind als Best-Practice-Beispiele in das Projekt im Kreis Groß-Gerau mit eingeflossen.

Mit der Kooperation erhöhen die Kommunen und der Kreis die Qualität, Effektivität und Effizienz ihres Vorgehens auf dem komplexen Aufgabenfeld der Informationssicherheit, bündeln ihre fachlichen Kompetenzen, standardisieren Verfahrensschritte, nehmen Leistungen Dritter kostengünstiger in Anspruch, organisieren einen kontinuierlichen Wissensaustausch, reduzieren den Aufwand für das Sich-allein-Erarbeiten der schwierigen Materie in ihren Rathäusern und im Kreishaus und sparen Kosten im Vergleich zur alleinigen örtlichen Aufgabenwahrnehmung.

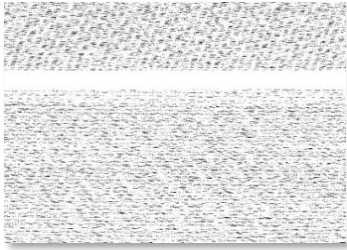
Die Kooperation ist auf eine Dauer von mindestens fünf Jahren angelegt. Sie ermöglicht neben der oben beschriebenen Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Kreiskommunen jährliche Einsparungen an Personal- und Sachaufwand in sechsstelliger Höhe. Nach erfolgreich abgeschlossener Personalgewinnung wird die Informationssicherheitsstelle im 1. Halbjahr 2025 ihre Tätigkeit aufnehmen. Für den interkommunalen Verbund sind Fördermittel des Landes Hessen in Höhe von 150.000 Euro zu erwarten.

Während der Projektlaufzeit hat die interkommunale Projektgruppe darüber hinaus zahlreiche **Schnellmaßnahmen für die Informationssicherheit** erarbeitet, die der kurzfristigen Umsetzung in den Kommunen dienen. Hierzu gehören u.a. Eckpunkte eines Modell-Konzepts „Kommunale Informationssicherheits-Strategie“, Awareness-Schulungen, Notfallrichtlinien und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Beschäftigten.



Vertragsunterzeichnung für die Zusammenarbeit in der Informationssicherheit: (v.l.n.r.) Bürgermeister Thomas Winkler (Mörfelden-Walldorf), Landrat Thomas Will, die Bürgermeister Thomas Raschel (Stockstadt am Rhein) und Marcus Merkel (Büttelborn), Erster Kreisbeigeordneter Adil Oyan, Oberbürgermeister Patrick Burghardt (Rüsselsheim am Main), die Bürgermeister Thorsten Siehr (Ginsheim-Gustavsburg), Roland Kappes (Nauheim) und Marcus Kretschmann (Riedstadt), Marion Götz (Leiterin IKZ-Lenkungsgruppe) sowie die Bürgermeister Peter Burger (Gernsheim), Marcus Rahner (Biebesheim am Rhein) und Jörg Rüdendklau (Groß-Gerau). Es fehlen auf dem Bild: Bürgermeisterin Lisa Gößwein (Bischofsheim) und Bürgermeister David Rendel (Raunheim).

e) Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes



Am 2.7.2023 ist das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sowie zur Umsetzung der Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (**Hinweisgeberschutzgesetz** – HinSchG) in Kraft getreten. Gemäß § 12 des Gesetzes haben Beschäftigungsgeber dafür zu sorgen, dass bei ihnen mindestens eine Stelle für interne Meldungen eingerichtet ist und betrieben wird, an die sich Beschäftigte

wenden können (interne Meldestellen). Für Gemeinden und Gemeindeverbände und solche Beschäftigungsgeber, die im Eigentum oder unter der Kontrolle von Gemeinden und Gemeindeverbänden stehen, gilt die Pflicht zur Einrichtung und zum Betrieb interner Meldestellen nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts. Das Unterlassen der Einrichtung einer internen Meldestelle kann mit einer Geldbuße bis zu 20.000 € geahndet werden. Gemäß § 42 Abs. 2 HinSchG wird die Bußgeldvorschrift ab 1.12.2023 angewendet.

Zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes hat der Hessische Landtag das **Hinweisgebermeldestellengesetz** beschlossen, das am 6.6.2023 im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet wurde und ebenfalls am 2.7.2023 in Kraft getreten ist. Danach sind Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, interne Meldestellen einzurichten und zu betreiben, an die sich ihre Beschäftigten wenden können, um Verstöße nach § 2 des Hinweisgeberschutzgesetzes mitzuteilen. Die Verpflichtung gilt auch für kommunale und kommunal kontrollierte Unternehmen, d.h. Unternehmen, bei denen eine mehr als 50%ige Beteiligung der öffentlichen Hand vorliegt. Ausgenommen von der Verpflichtung zur Einrichtung interner Meldestellen sind Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohner/innen oder mit weniger als 50 Beschäftigten. Dies sind im Kreis Groß-Gerau die Gemeinden Stockstadt am Rhein und Biebesheim am Rhein.

Gemäß § 4 des Hinweisgebermeldestellengesetzes können Gemeinden und Landkreise **interne Meldestellen gemeinsam einrichten und betreiben oder einen Dritten mit der Aufgabe einer internen Meldestelle beauftragen** (interkommunale Zusammenarbeit). Die 12 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau, die zur Umsetzung der o.g. Regelungen verpflichtet sind, und der Kreis Groß-Gerau haben daher im September 2023 das interkommunale Projekt „Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes“ gestartet, um die für sie effizienteste und wirtschaftlichste Form der Umsetzung der o.g. Vorschriften zu realisieren.

Nach dem Start des Projekts haben die beteiligten Kreiskommunen zunächst mit Hilfe einer Softwarelösung ihren erforderlichen internen Meldeweg kurzfristig eingerichtet. Ziel war es, hiermit Erfahrungen zu sammeln, um darauf aufbauend die weiteren Arbeitspakete des Projektauftrags (Prüfung dauerhafter Kooperationsmöglichkeiten) zu bearbeiten. Aufgrund der **sehr geringen Zahl an eingegangenen Meldungen** war die Sammlung weiterführender Informationen im Berichtszeitraum jedoch nicht möglich. Bei den in Kommunen des Kreises Groß-Gerau und in der Kreisverwaltung eingegangenen sehr wenigen Hinweise handelte es sich zudem nicht um einschlägige Meldungen nach dem Hinweisgeberschutzgesetz, sondern um allgemeine Auskunftersuchen, die zudem teilweise andere Verwaltungsebenen betrafen. Auch andere Kommunen außerhalb des Kreises Groß-Gerau haben im Rahmen einer kreisübergreifenden Fortbildung zum Hinweisgeberschutzgesetz im Jahr 2024 berichtet, dass bei ihren Meldestellen noch nahezu keine Hinweise eingegangen waren.

f) Smart Cities / Smart Region



13 der 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich auf dieser Grundlage im Oktober 2023 im IKZ-Projekt „Smart Cities / Smart Region“ zusammengeschlossen, um ihre seitherigen Erkenntnisse und Erfahrungen auf diesem Feld zusammenzuführen, die bevorstehenden Herausforderungen in den Kommunen aufzuzeigen und die Möglichkeiten ihrer Bewältigung in interkommunaler Zusammenarbeit zu prüfen. Folgende **Ziele** werden mit dem Projekt verfolgt:

- Das Projekt startete mit einer vergleichenden Gegenüberstellung der aktuellen Gegebenheiten auf dem Handlungsfeld „Smart City“ in den projektbeteiligten Kommunen (z.B. bereits realisierte

und in Planung befindliche smarte Lösungen vor Ort, örtliche Bedarfslagen, kurz- und mittelfristige Zielsetzungen und politische Beschlüsse in den Kommunen). Darüber hinaus befasste sich die Projektgruppe unter anderem mit den technischen und sonstigen Voraussetzungen für die Realisierung smarter Lösungen, den Förderstrukturen des Bundes und des Landes sowie der Möglichkeit der Einbindung privatwirtschaftlicher Partner in die Realisierung von Smart-City-Lösungen.

Folgende **Vorteile einer interkommunalen Zusammenarbeit** hat die Projektgruppe insbesondere erkannt:

- gemeinsame Projektkoordination und dadurch Entlastung jeder einzelnen Kommune
- Bündelung von Personal und Fachwissen, Vermeidung von Splitter-Ressourcen
- gemeinsame Akquise von Fördermitteln, bessere Voraussetzungen für eine Förderung, Erhöhung der Fördermittelsummen
- gemeinsame Finanzierung von Maßnahmen
- günstigere Preise externer Leistungen durch höhere Auftrags- und Ausschreibungsvolumina
- zentrales Wissensmanagement, Sicherung des Wissens zum Thema kreisweit
- höhere Reichweite durch Möglichkeit der koordinierten Zusammenarbeit mit Akteurinnen und Akteuren aller Verwaltungsebenen, Zivilgesellschaft, Forschung und Wirtschaft
- gemeinschaftliche Strukturierung und Unterstützung der politischen Diskussion

Im weiteren Projektverlauf ist nun zu klären, **welche Anwendungsfälle („Use-Cases“) smarter Lösungen im Kreis Groß-Gerau mit welcher Priorität verfolgt werden sollen**. Für diese sind danach konkrete Umsetzungsvorschläge zu entwickeln. Hierzu müssen u.a. detaillierte Konzeptionen erarbeitet werden, ggfs. externe Partner gewonnen werden und Fragen der Fördermittelakquise und der Kostendeckung geklärt werden.

Weitere Informationen folgen im nächsten IKZ-Jahresbericht.

g) Hitzeaktionsplanung



Der Klimawandel und die fortschreitende Erderwärmung ist mit weitreichenden Folgen für die menschliche Gesundheit verbunden. Dies erfordert eine systematische Auseinandersetzung mit den gesundheitlichen Auswirkungen von extremer Hitze und Hitzewellen für den Menschen und deren Folgen für die Gesellschaft. Hitzeaktionspläne sind wichtige Instrumente zur Verringerung und Prävention der negativen gesundheitlichen Auswirkungen. Der Hessische Hitzeaktionsplan ist eine zentrale Maßnahme des integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 und leistet einen Beitrag zur Klimaanpassung im Gesundheitsbereich. Darin wird die **Erstellung kommunaler Hitzeaktionspläne bis zum Jahr 2025** als erforderlich angesehen.

Ein Hitzeaktionsplan ist ein strategischer Plan, der Maßnahmen zusammenfasst, um auf hitzebedingte Gesundheitsrisiken zu reagieren und diese zu verringern. In die Erstellung eines Hitzeaktionsplans ist ein breites Spektrum behördlicher und nichtbehördlicher kommunaler Akteurinnen und Akteure einzubinden, um die Koordination und Zusammenarbeit vor, während und nach einer Hitzewelle zu verbessern.

13 der 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich vor diesem Hintergrund im Januar 2024 im IKZ-Projekt „Hitzeaktionsplanung“ zusammengeschlossen, um die Möglichkeiten zur gemeinsamen Bewältigung dieser Aufgabe zu prüfen und zu nutzen. Folgende **Ziele** werden mit dem Projekt verfolgt:

➤ Strategisches Ziel:

Mit dem Hitzeaktionsplan wird für jede beteiligte Kreiskommune ein Instrument geschaffen, das geeignet ist,

- die negativen Folgen des Klimawandels für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürgerinnen und Bürger zu mindern,
- die Menschen zu sensibilisieren, über Handlungsmöglichkeiten zu informieren und sie zu befähigen, sich selbst an die Klimaveränderung anzupassen,
- die gesundheitliche Chancengleichheit durch gezielte Maßnahmen der Hitzeanpassung, insbesondere für besonders gefährdete Menschen/vulnerable Gruppen, zu verbessern.

Der Hitzeaktionsplan ist als ein lebendiges Dokument zu verstehen, das kontinuierlich fortzuschreiben und weiterzuentwickeln ist.

➤ Operative Ziele:

Die projektbeteiligten Kommunen sollen durch das Projekt in den Stand versetzt werden,

- anhand der kreisweiten Klimaaanalyse ihre Ist-Situation und örtlichen Handlungsbedarfe abzuleiten,
- eine Kommunikationskaskade aufzubauen, die bei Bedarf Informationen zur Hitzebelastung innerhalb der Stadt/Gemeinde bzw. des Kreises verbreitet,
- passende kurz- und mittelfristige Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz (insbesondere der vulnerablen Gruppen) auszuwählen, vorzubereiten und bei Bedarf umzusetzen,
- ihr örtliches Konzept für langfristige Maßnahmen in der Stadtentwicklung/-planung und im Bauwesen mit dem Ziel der Erhöhung der Hitze-Resilienz und der Hitzereduktion in den Gebäuden zu entwickeln,
- ihre individuellen Maßnahmen zu dokumentieren.

Nach dem Start des Projekts hat zunächst eine **Bestandsaufnahme** zu den Voraussetzungen für die Erstellung der örtlichen Hitzeaktionspläne in den Kreiskommunen stattgefunden (u.a. Vorliegen politischer Beschlüsse und Anfragen, Organisation der Aufgabenwahrnehmung in den Verwaltungen, bereits umgesetzte örtliche Maßnahmen und Herausforderungen). Darüber hinaus wurde eine Befragung zum Schutz der Gesundheit vor den negativen Folgen von Hitze an den Arbeitsplätzen der Kreiskommunen durchgeführt.

Nach Auswertung der Ergebnisse hat die Projektgruppe begonnen, eine **einheitliche Struktur** und **Textbausteine eines Hitzeaktionsplans** zu erarbeiten, die künftig als Blaupause für die Hitzeaktionspläne in allen Städten und Gemeinden Verwendung finden können. Auch eine **„Tool-Box“ mit 30 Maßnahmen zur Hitzeanpassung und zum Gesundheitsschutz** wurde entwickelt, die die Kommunen für ihre örtlichen Hitzeaktionspläne nutzen können.

Das IKZ-Projekt wird im Jahr 2025 abgeschlossen. Weitere Informationen folgen im nächsten IKZ-Jahresbericht.

1.2 Beispiel für standardisierten Projektablauf

Alle in Abschnitt 1.1 aufgeführten Projekte werden von Projektgruppen bearbeitet, die sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Kommunen sowie der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe zusammensetzen. Soweit projektbeteiligte Kommunen kein Personal in eine Projektgruppe entsenden können oder möchten, werden deren Dienststellenleitungen durch die IKZ-Lenkungsgruppe (siehe Abschnitt 2.1) regelmäßig über den Projektverlauf informiert und in Entscheidungen über Projekt-Meilensteine einbezogen. Letzteres sind z.B. Entscheidungen über den Zeitrahmen des Projekts oder zum weiteren Vorgehen nach der Vorlage von Zwischen- und Abschlussberichten der Projektgruppe.

Grundlage der Projektarbeit ist jeweils ein **schriftlicher Projektauftrag**. Die Entwicklung der Projektaufträge erfolgt stets vor dem Start eines Projekts unter Federführung der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe in Zusammenarbeit mit interessierten Mitarbeiter/innen der Kommunen, die in ihren Dienststellen in den jeweiligen Aufgabenfeldern eingesetzt sind. Nach Erarbeitung des Entwurfs wird der Projektauftrag von der Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe **allen Dienststellenleitungen zur Abstimmung vorgelegt**. So können die örtlich bestehenden Bedürfnisse und Erwartungen an das Projekt umfassend eingebracht werden und bestmöglich Berücksichtigung finden. Nach inhaltlicher Abstimmung mit allen am Projekt teilnahmeinteressierten Kreiskommunen wird der Projektauftrag von den betreffenden Dienststellenleitungen unterzeichnet und das Projekt kann beginnen.

Nach dem Start eines Projekts erarbeitet die Projektgruppe zunächst den Entwurf des **Projekt-ablaufplans**. Dieser wird anschließend durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe mit den Auftraggebern (Dienststellenleitungen, die den Projektauftrag unterzeichnet haben) abgestimmt und stellt danach die verbindliche Grundlage für die weitere Projektsteuerung dar.

Die **Regeldauer eines IKZ-Prüfprojekts** beträgt rund ein Jahr. Ziel eines Prüfprojekts ist die Klärung der grundsätzlichen Vorteilhaftigkeit interkommunaler Zusammenarbeit für eine bestimmte Aufgabe und – falls diese festgestellt wird - die Entwicklung von Handlungsvorschlägen für ihre organisatorische Umsetzung. Alle IKZ-Prüfprojekte gliedern sich in folgende Arbeitsabschnitte:

- I. Erteilung des Projektauftrags durch die Dienststellenleitungen der beteiligten Kommunen**
1. Erstellung des Entwurfs des **Projektablaufplans** durch die Projektgruppe, Abstimmung mit den Auftraggebern
2. Durchführung der **Ist-Analyse**, d.h. vergleichende Gegenüberstellung der seitherigen Organisation der Aufgabenwahrnehmung in den projektbeteiligten Kommunen; Voraussetzung hierfür ist jeweils eine örtliche Erhebung (Fragebogen und Interviews) ...
 - der örtlichen Aufbau- und Ablauforganisation zur Erfüllung der Aufgabe
 - des örtlichen Leistungsspektrums
 - des örtlichen Ressourceneinsatzes für die Aufgabenerfüllung
 - sonstiger steuerungsrelevanter örtlicher Kennzahlen und Rahmenbedingungen
 - der örtlichen Bedarfe und Besonderheiten in Bezug auf die Aufgabe
3. Prüfung der **Vorteilhaftigkeit einer möglichen IKZ** für die Wahrnehmung der Aufgabe, die Projektgegenstand ist

4. **Fazit, ob IKZ empfohlen wird / nicht empfohlen wird / teilweise empfohlen wird**, mit Begründung

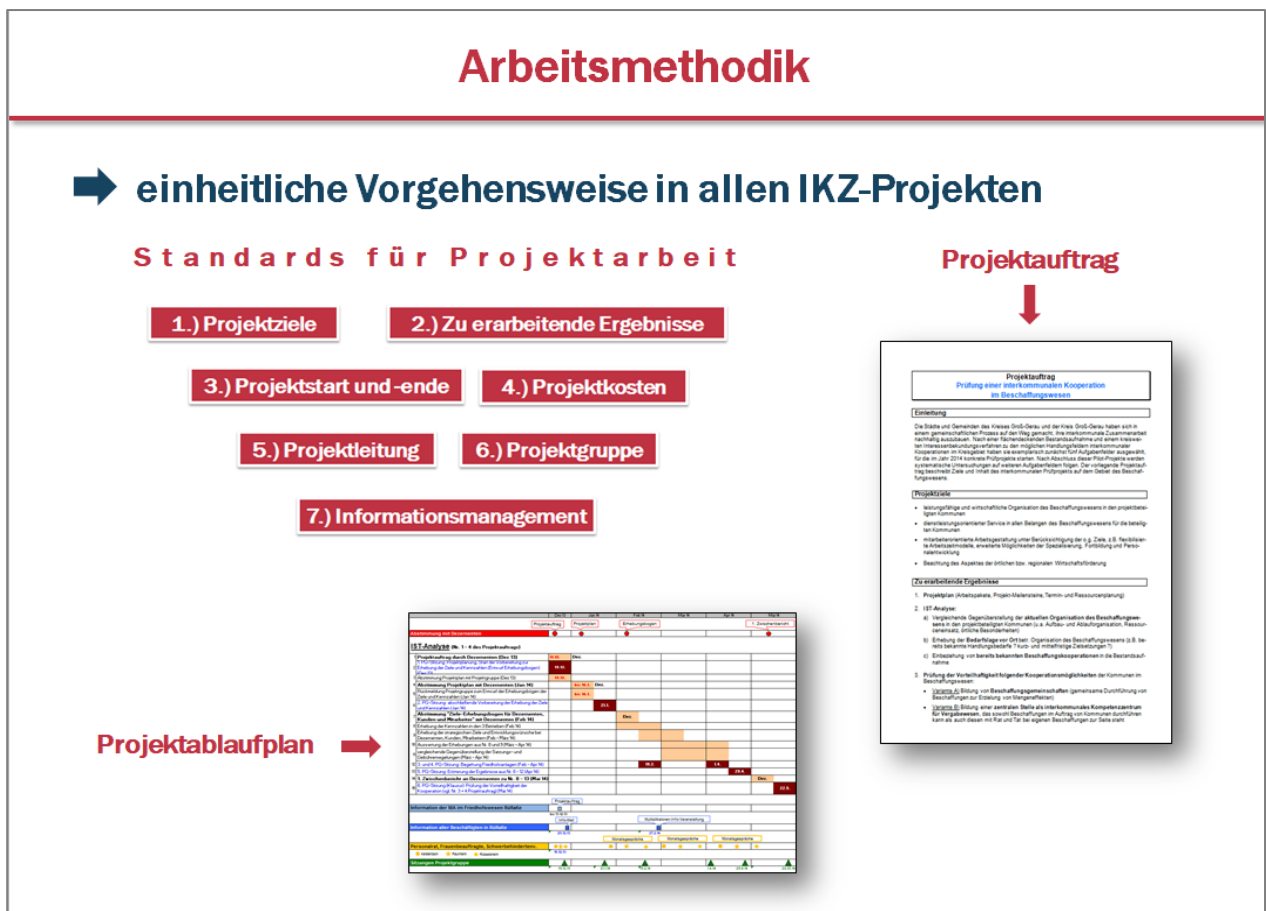
II. Zwischenbericht der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Soweit im Zwischenbericht der Projektgruppe die IKZ-Vorteilhaftigkeit festgestellt wird und die Auftraggeber auf dieser Basis den Auftrag zur Fortsetzung des Projektes erteilen:

5. **Soll-Konzeption**, d.h. Vorschlag für die optimale Organisations- und Rechtsform der interkommunalen Aufgabenwahrnehmung, Benennung der erforderlichen Arbeitsschritte zur Umsetzung
6. Klärung der Möglichkeit der **Fördermittelakquise** für eine Kooperation
7. regelmäßige Vorbereitung von **Informationen über wesentliche Entwicklungen** im Projektverlauf für die Dienststellenleitungen zur Unterrichtung der Beschäftigten und der Interessenvertretungen (Personalräte, Frauenbeauftragte, Schwerbehindertenvertretungen)

III. Schlussbericht der Projektgruppe an die Auftraggeber (Dienststellenleitungen)

Die o.g. Standards jedes kreisweiten IKZ-Projekts illustriert auch die folgende Abbildung:



Nach Abschluss jedes Prüfprojekts entscheiden die auftraggebenden Kommunen über die Umsetzung der von der Projektgruppe empfohlenen Maßnahmen. Die Umsetzung erfolgt nach Be-

auftragung durch die Dienststellenleitungen in der Regel in einem nachfolgenden **IKZ-Umsetzungsprojekt** in intensiver Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Ansprechpartnern der kooperationsinteressierten Kommunen.

Die **Entscheidung über das Themenfeld für den Start eines neuen IKZ-Projekts** erfolgt auf Vorschlag der IKZ-Lenkungsgruppe durch die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen. Hierzu können aus allen Rathäusern und dem Kreishaus Vorschläge eingebracht werden.

2. IKZ-unterstützende Maßnahmen

2.1 Steuerung des IKZ-Prozesses

Zur Steuerung des kreisweiten IKZ-Prozesses mit seinem vielfältigen Projektgeschehen und sonstigen Anforderungen wurde von den Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen im Jahr 2013 mit dem Start des IKZ-Prozesses die **IKZ-Lenkungsgruppe** eingerichtet. Diese nimmt seitdem folgende Aufgaben wahr:

- **Priorisierung und Initiierung der Einzelprojekte der IKZ**
als Vorschlag für und in Abstimmung mit den Dienststellenleitungen der Kreiskommunen
- **Projektsteuerung**
Vorbereitung der Projektaufträge, Abnahme von Projektberichten, Entscheidung über Projekt-Meilensteine
- **Organisation von Unterstützung für IKZ-Projekte**
methodisch, fachlich, ggf. Vermittlung bei Problemen oder drohendem Scheitern, soweit vor Ort Bedarf
- **Informationsmanagement bzgl. IKZ-relevanter Entwicklungen**
gegenüber der Politik und den Verwaltungen der Kommunen im Kreis Groß-Gerau
- **Organisation von Wissensmanagement im Gesamtprozess**
Nutzbarmachung der Erfahrungen aus Einzelprojekten – fachlich, methodisch, Fördermittelakquise usw. – für alle Kommunen, gemeinsames Lernen aus Erfolgen/Misserfolgen, Organisation von Fortbildungen zum Projektmanagement usw.
- **Sonstige Lenkungsaufgaben**
z.B. Festlegung von Standards und Strukturen
- **Ansprechpartner für den Gesamtprozess**
- **Controlling/Evaluation des Gesamtprozesses**

Die IKZ-Lenkungsgruppe besteht aus sechs Mitgliedern, tagt in zweimonatlichem Turnus und setzte sich im Berichtszeitraum vom 1.11.2023 – 31.10.2024 wie folgt zusammen:

– 4 Ober-/Bürgermeister und hauptamtliche Erste Stadträte als Vertreter von Süd-, Mittel- und Nordkreis sowie der Sonderstatusstadt:	– BGM Peter Burger, Gernsheim – OB Patrick Burghardt, Rüsselsheim am Main – EStR Karsten Groß, Mörfelden-Walldorf – BGM Marcus Merkel, Büttelborn
– Landrat des Kreises Groß-Gerau:	– Thomas Will, Kreis Groß-Gerau
– Leitung	– Marion Götz, c/o Stadt Raunheim

2.2 Organisation von Fortbildungen für Projektmanagement

Erfolgreiche Projektarbeit setzt neben weiteren Rahmenbedingungen auch geschulte Verwaltungsmitarbeiter/innen voraus, die die Grundzüge des Projektmanagements kennen und in der Praxis anwenden können. Diese Qualifikation gilt es in den Verwaltungen der Kreiskommunen aufzubauen, soweit sie noch nicht vorhanden ist. Mit diesem Ziel wurden für die Beschäftigten der 15 Kreiskommunen **Fortbildungen zu den Grundlagen des Projektmanagements** angeboten. Alle Seminare haben zu einem besonders günstigen Preis als zweitägiges Inhouse-Seminar stattgefunden. 52 Mitarbeiter/innen aus 13 Kommunen des Kreises Groß-Gerau haben an den Schulungen teilgenommen. Die dort erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse sind sowohl für IKZ-Projekte als auch in der sonstigen Tagesarbeit in den Kommunen nutzbringend einsetzbar.

2.3 Kontinuierliche IKZ-Arbeitsgruppen

Zur kontinuierlichen Begleitung des kreisweiten IKZ-Prozesses auf der „Arbeitsebene“ sowie als Plattform für einen regelmäßigen Wissensaustausch zwischen den Verwaltungen wurde 2013 mit dem Start des IKZ-Prozesses die **„Arbeitsgruppe IKZ-interessierter Amtsleitungen“** eingerichtet. Diese besteht aus je 1 – 2 Mitarbeiter/innen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie der Kreisverwaltung Groß-Gerau, die von ihren Dienststellenleitungen entsandt werden. In der Regel sind dies die Hauptamtsleitungen und/oder die IKZ-Beauftragten der Kommunen.

Die Organisation und Koordination der Arbeitsgruppe und ihre Verzahnung mit den Arbeitsinhalten der IKZ-Lenkungsgruppe sowie dem IKZ-Geschehen insgesamt erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe. Die „Arbeitsgruppe IKZ“ trifft sich in ca. vierteljährlichem Turnus und nach Bedarf. Regelmäßiger Bestandteil der Sitzungen sind **aktuelle Informationen über die laufenden IKZ-Projekte** und sonstige **IKZ-relevante Entwicklungen**, der Austausch über örtlich bestehende Unterstützungswünsche und -bedarfe sowie die Einbringung interessierender Fragen und Themen der Verwaltungsorganisation und –steuerung zur gemeinsamen Bearbeitung.

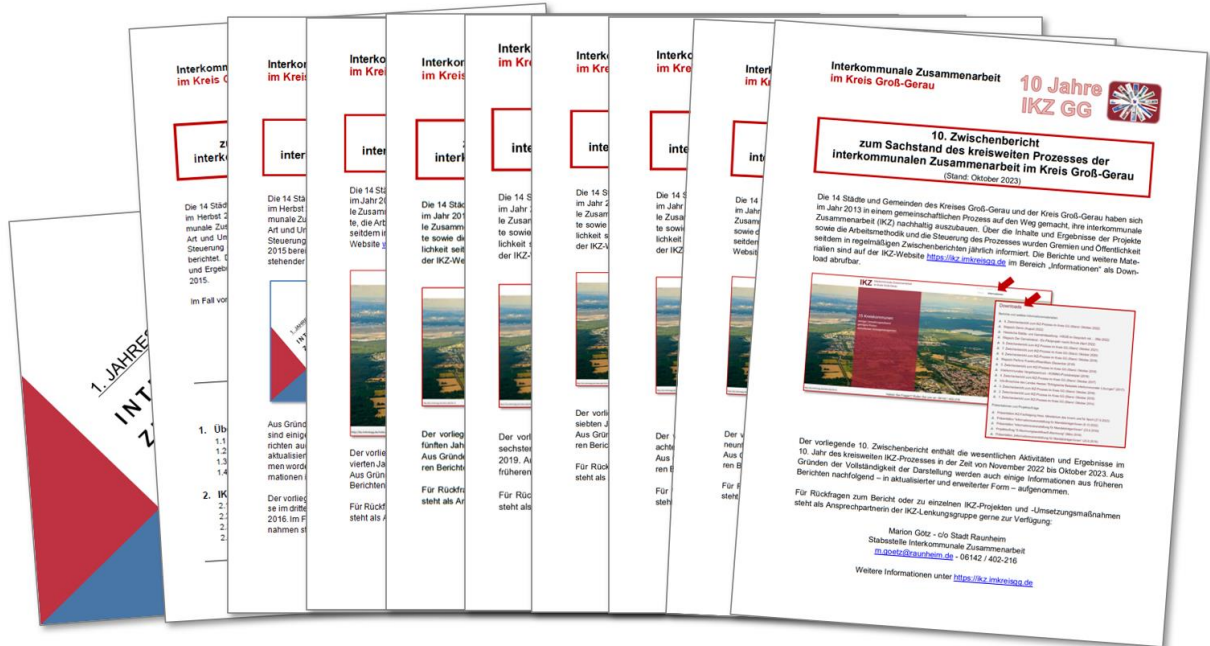
Ein kontinuierlicher Austausch über wesentliche Entwicklungen und die Organisation von Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Verwaltungsdigitalisierung erfolgt seit 2018 zudem in der **E-Government-Stammgruppe**. Diese ist aus dem im Jahr 2018 abgeschlossenen IKZ-Projekt „E-Government“ hervorgegangen. Ihr gehören Mitarbeiter/innen aller Kreiskommunen an, die für Aufgaben der Digitalisierung zuständig sind. Aktuelles Schwerpunktthema in der E-Government-Stammgruppe ist neben laufenden E-Government-Projekten der Kreiskommunen die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG).

2.4 Informationsmanagement

Voraussetzung für einen erfolgreichen Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit ist das zielgerichtete und verzahnte Zusammenwirken aller Ebenen und Beteiligten in Verwaltung und Politik. Um dieses zu unterstützen, erfolgt durch die Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe seit dem Start des IKZ-Prozesses im Jahr 2013 eine **kontinuierliche und einheitliche Information aller Dienststellenleitungen** über IKZ-relevante Entwicklungen im und für das Kreisgebiet.

Darüber hinaus ist eine **regelmäßige Information der ehrenamtlichen Mandatsträger/innen** in den Städten und Gemeinden sowie im Kreis über die wesentlichen Entwicklungen der IKZ für den Erfolg des Prozesses von zentraler Bedeutung. Sie ist auch Voraussetzung, um erforderliche Entscheidungen der politischen Gremien auf einer qualifizierten Informationsbasis treffen zu können.

Zur Unterrichtung der politischen Gremien sowie von Presse und Öffentlichkeit über die Entwicklungen im kreisweiten IKZ-Prozess wird daher seit 2014 **jährlich ein schriftlicher IKZ-Zwischenbericht** herausgegeben. Alle Jahresberichte sind auf der kreisweiten IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> im Bereich „Informationen“ als Download abrufbar.



Darüber hinaus bietet die IKZ-Lenkungsgruppe regelmäßig **Informationsveranstaltungen für ehrenamtliche Mandatsträger/innen** zum Sachstand der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreisgebiet an. Zielgruppe dieser Veranstaltungen sind die Vorsitzenden der Vertretungskörperschaften, die Fraktionsvorsitzenden und die Dienststellenleitungen der 15 Kreiskommunen als Multiplikatoren für ihre örtlichen Gremien. Die letzte Informationsveranstaltung hat im Jahr 2022 stattgefunden. 39 Mandatsträger/innen aus 14 Kreiskommunen haben an der Veranstaltung teilgenommen. Die nächste Veranstaltung ist im Jahr 2025 vorgesehen.



Danach müssen beispielsweise Biebesheim und Stockstadt als kleinste Kreiskommunen inklusive Sockelbetrag jeweils rund 1850 Euro herapen, während Bischofsheim, Büttelborn, Gernsheim und Nauheim mit je knapp 3100 Euro zur Kasse gebeten werden. Für Ginsheim-Gustavsburg, Kels-terbach und Raunheim werden je 4300 Euro fällig, es folgen Riedstadt (5600), Groß-Gerau (6800), Mörfelden-Walldorf (9300) sowie Rüsselsheim und der Kreis mit jeweils rund 16.800 Euro.

Fachkompetenz bündeln und Aufwand für Rathäuser senken

VERWALTUNG Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit bei Informationssicherheit / Zusätzliche Stelle bis Jahresende

Kreis Groß-Gerau – Zwölf Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich zusammengeschlossen, um künftig bei der Informationssicherheit dauerhaft zu kooperieren. Beteiligt an diesem Verbund sind die Städte Biebesheim, Bischofsheim, Büttelborn, Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Riedstadt, Rüsselsheim und Stockstadt sowie der Kreis Groß-Gerau. In dessen Verwaltung werde im Herbst eine interkommunale Informationssicherheitsstelle eingerichtet, heißt es in einer Mitteilung der IKZ-Lenkungsgruppe im Kreis Groß-Gerau. Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde in der jüngsten Bürgermeisterdienstversammlung unterzeichnet, heißt es.

Die Kooperation sei ein weiteres Ergebnis des systematischen Ausbaus der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ), den die 14 Städte und Gemeinden des Kreises sowie der Kreis selbst seit 2013 zentral organisiert vorantreiben wurden.

Das interkommunale Projekt auf dem Gebiet der Informationssicherheit, in dem die Arbeitsstrukturen, Standards und Ressourcen in den Rathäusern und im Kreishauses für dieses Aufgabenfeld erhoben wurden, sei im Februar 2023 gestartet. Die Auswertung der Er-



Zwölf Städte und Gemeinden sowie der Kreis Groß-Gerau, hier vertreten durch ihre jeweiligen Bürgermeister und den Landrat, kooperieren künftig in der Informationssicherheit. FOTO: STABSTELLE IKZ

gebnisse habe zu der Erkenntnis geführt, dass künftig eine Zusammenarbeit der Kreiskommunen viele Vorteile für eine erfolgreiche Aufgabenerfüllung mit sich bringen würde – von A wie „Analyse“ bis Z wie „Zentrale Steuerung des Informationssicherheitsprozesses“. Daraufhin wurden die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen hierfür erarbeitet und im Frühjahr 2024 die erforderlichen Gremienbeschlüsse in den zwölf Kommunen und im Kreistag

herbeigeführt. Nach erfolgreicher Personalgewinnung soll die „interkommunale Informationssicherheitsstelle im Kreis Groß-Gerau“ bis zum Jahresende ihre Tätigkeit aufnehmen, heißt es in der Pressemitteilung. Mit der Digitalisierung habe die Informationssicherheit auch in der Kommunalverwaltung an Bedeutung gewonnen. „Die Sicherheit von Daten und Informationen sowie der Schutz von Hardware, Software, Netzwerken und Com-

putersystemen vor Eingriffen Unbefugter ist Voraussetzung für die verlässliche Handlungsfähigkeit von Städten, Gemeinden und Landkreisen auf allen Feldern der Daseinsvorsorge“, teilt die IKZ-Lenkungsgruppe mit. Auch das Land Hessen werde intensiv für interkommunale Zusammenarbeit auf diesem Feld.

Da das IKZ-Projekt Vorbildcharakter im Kreis Groß-Gerau habe und auf andere hessische Landkreise und Kommunen

übertragbar sei, wurde das Projekt durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit (KDLCZ-CS) der ekom21 fachlich begleitet. Die Kosten dafür hat das Land übernommen. Zwei Landkreise in Hessen – Gießen und Marburg-Biedenkopf – arbeiten ebenfalls seit mehreren Jahren bei der Informationssicherheit mit ihren Kommunen zusammen. Auch ihre Erfahrungen seien in das Projekt im Kreis Groß-Gerau mit eingeflossen.

Neben der Vorbereitung der künftigen Kooperation hat die interkommunale Projektgruppe auch verschiedene Schnellmaßnahmen für die Informationssicherheit zur kurzfristigen Umsetzung in den Kommunen erarbeitet. Hierzu gehören etwa die Eckpunkte eines Modell-Konzepts „Kommunale Informationssicherheits-Strategie“, Awareness-Schulungen, Notfallrichtlinien und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Beschäftigten.

Wie die Initiatorin des Projekts und Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe, Marion Götz, betont, erhöhe man durch die Zusammenarbeit Qualität, Effektivität und Effizienz auf einem komplexen Aufgabenfeld. Darüber hinaus bündele man fachlichen Kompetenzen, standardisiere Verfahrensschritte, nehme Leistungen Dritter kostengünstiger in Anspruch, organisiere einen kontinuierlichen Wissensaustausch, reduziere den Aufwand für das Sich-allein-Erarbeiten in den Rathäusern und im Kreishauses und sparen Kosten im Vergleich zur alleinigen örtlichen Aufgabenwahrnehmung. „Kurz: Gemeinsam können wir die anspruchsvolle Aufgabe deutlich wirksamer erfüllen, als es jeder einzelnen Kommune allein möglich wäre.“

Frankfurter Allgemeine Zeitung 20.8.2024

Kommunen kooperieren zur Informationssicherheit

KREIS GROSS-GERAU Zwölf Städte und Gemeinden schließen sich zusammen / Fachpersonal gesucht

Zwölf Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und die Kreisverwaltung haben sich zusammengeschlossen, um bei der Informationssicherheit zu kooperieren. In der Kreisverwaltung werde dazu eine Informationssicherheitsstelle eingerichtet, heißt es in einer Mitteilung von Kommunen und Kreis.

An der Zusammenarbeit beteiligen sich Biebesheim, Bischofsheim, Büttelborn, Gernsheim, Ginsheim-Gustavsburg, Groß-Gerau, Mörfelden-Walldorf, Nauheim, Raunheim, Riedstadt, Rüsselsheim und Stockstadt sowie der Kreis Groß-Gerau. Das Modell hat landesweit Vorbildcharakter. Seit 2013 forcieren die Kommunen die Zusammenarbeit. Unter anderem gibt es ent-

lang der Mainschiene seit Jahren die Kooperation „Drei gewinnt“, an der sich Rüsselsheim, Raunheim und Kelsertbach beteiligen und sich unter anderem bei der Gewerbeansiedlung unterstützen.

Im Februar 2023 wurden erste Ideen für eine Zusammenarbeit bei der Informationssicherheit entwickelt, indem die Arbeitsstrukturen, Standards und Ressourcen in den Rathäusern und im Kreishauses erfasst wurden. Danach wurden die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen erarbeitet und im Frühjahr in den politischen Gremien der Kommunen und des Kreistags erörtert. Der Kreis Groß-Gerau sucht jetzt das erforderliche Fachpersonal, um noch in diesem Jahr die In-

formationssicherheitsstelle auch einzurichten.

Mit der Digitalisierung habe die Informationssicherheit auch in der Kommunalverwaltung rasant an Bedeutung gewonnen, heißt es in der gemeinsamen Erklärung. Der Schutz von Daten und Informationen sowie von Hardware, Software, Netzwerken und Computersystemen vor unbefugten Eingriffen sei Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit von Städten, Gemeinden und Kreisen.

Da die Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau auch auf andere Kommunen und Landkreise in Hessen übertragbar ist und als beispielhaft gilt, hat das Land Hessen die Finanzierung der fachlichen Begleitung des Projektes übernommen. In

Groß-Gerau sind auch die Erfahrungen der Landkreise Gießen und Marburg-Biedenkopf eingeflossen, die schon seit einigen Jahren bei der Cybersicherheit zusammenarbeiten.

Eine Projektgruppe hat schon verschiedene, kurzfristig in die Tat umzusetzende Maßnahmen wie Notfallrichtlinien im Fall eines Cyberangriffs, aber auch Schulungen des Personals vorbereitet. Die Lenkungsgruppe wird von Marion Götz geleitet, die auch auf anderen Feldern die interkommunale Zusammenarbeit betreut. Sie hebt hervor, dass die Kommunen gemeinsam nicht nur wirksamer gegen Gefahren aus dem Internet vorgehen könnten, sondern dabei auch die Möglichkeit haben, noch Geld einzusparen. erle.

Exemplarisch für die **regionale und überregionale Berichterstattung** sind nachfolgende Auszüge abgebildet (Download dieser und weiterer Beispiele auch unter <https://ikz.imkreisgg.de/> / Informationen / Downloads):

- **Hessische Städte- und Gemeindezeitung** (landesweit erscheinende Zeitung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, Juli/August 2024)

Verbandsmitteilungen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

INTERKOMMUNALE ZUSAMMENARBEIT

40

Überwachung des Gaststättenrechts und Bekämpfung des rechtswidrigen Betriebs von Geldspielgeräten im Kreis Groß-Gerau

Acht Städte und Gemeinden im Kreis Groß-Gerau haben sich im vergangenen Jahr zu einem gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirk nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG) zusammengeschlossen. Ziel war, die Schlagkraft bei der Bekämpfung des rechtswidrigen Betriebs von Geldspielgeräten zu erhöhen und regelmäßige wirksame Kontrollen zur Einhaltung des Gaststättenrechts zu gewährleisten. Beteiligt an diesem Verbund sind die Städte und Gemeinden Bibbesheim am Rhein, Bischofsheim, Ginsheim-Gustavs-

burg, Kelsterbach, Nauheim, Raunheim, Riedstadt und Stockstadt am Rhein. Sitz des Verwaltungsbehördenbezirks ist die Stadt Raunheim.

Für diese wegweisende Kooperation konnten sich die Verantwortlichen nun über 100.000 Euro Fördermittel des Landes Hessen freuen. Der Hessische Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck persönlich überbrachte den Zuwendungsbescheid im Rathaus Raunheim. Raunheims Bürgermeister David Rendel und die Koordinatorin der kreisweiten interkommunalen Zusammenarbeit Marion Götz nahmen den Bescheid stellvertretend für die IKZ-Gemeinschaft entgegen. Auch die Bürgermeister Manfred Ockel (Kelsterbach), Marcus Rahner (Bibbesheim am Rhein), Thorsten Siehr (Ginsheim-Gustavsburg) und Roland Kappes (Nauheim) sowie Landtagsabgeord-



Minister Prof. Dr. Roman Poseck (3. v. l.) bei der Übergabe des Fördermittelbescheids für den gemeinsamen Verwaltungsbehördenbezirk an Bürgermeister David Rendel, Raunheim (2. v. l.) und Marion Götz, Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe (Mitte) sowie (v. r.) die Bürgermeister Marcus Rahner (Bibbesheim am Rhein), Thorsten Siehr (Ginsheim-Gustavsburg), Manfred Ockel (Kelsterbach) und Roland Kappes (Nauheim).

Seite 186

HSG – Nr. 7/8, Juli/August 2024

nete Kerstin Geis waren bei der Bescheid-Übergabe persönlich zugegen.

Weiterer Erfolg im kreisweiten IKZ-Prozess

Die gemeindeübergreifende Kooperation ist ein weiteres Ergebnis des systematischen Prozesses zum Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit, den die 14 Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau seit 2013 zentral organisiert vorantreiben. Im Rahmen dieses Prozesses startete 2019 ein interkommunales Projekt auf dem Gebiet des Gaststättenrechts, in dem die Arbeitsstrukturen, Standards und Ressourcen in den Rathäusern für dieses Aufgabenfeld erhoben wurden. Die Auswertung der Ergebnisse führte zu der gemeinsamen Erkenntnis, dass eine künftige gemeindeübergreifende Zusammenarbeit viele Vorteile für die Bekämpfung des rechtswidrigen Betriebs von Geldspielgeräten mit sich bringen würde. Daraufhin wurden die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen hierfür erarbeitet und die erforderlichen Gremienbeschlüsse in den acht Kommunen herbeigeführt. Nach erfolgreicher Stellenbesetzung hat der gemeinsame Verwaltungsbehördenbezirk im Mai 2023 seine Arbeit aufgenommen. Schon in kurzer Zeit waren zahlreiche Erfolge zu verzeichnen. Binnen fünf Monaten hatten bereits 108 Kontrollen stattgefunden, die zu 47 Beanstandungen und 32 Bußgeldverfahren führten. Auch Stadtpolizei, Landespolizei, Zoll und Finanzamt waren in die Kontrollen einbezogen.

Städte und Gemeinden kontrollieren gemeinsam die Einhaltung von Schutzregeln des Gaststättenrechts

Der gemeinsame Verwaltungsbehördenbezirk ist zentral verantwortlich für die Überprüfung der Einhaltung des Hessischen Gaststättengesetzes und erteilter Sondernutzungserlaubnisse für die Außen- und Gastronomie in den acht beteiligten Kommunen. Auch die Einhaltung des Hessischen Spielplatzgesetzes und der Spielverordnung sowie die Erteilung von Geeignetheitsbestätigungen für Aufstellorte von Geldspielgeräten gehört zu seinen Aufgaben. Er überprüft zudem die Beachtung des Hessischen Nichtraucherschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes, des Preisangabenverordnung und des Verpackungsgesetzes. Auch Lärmbeschwerden im Zusammenhang mit dem Betrieb von Gaststätten wird nachgegangen und Ordnungswidrigkeitsverfahren werden von ihm durchgeführt.

Die Gewerbeordnung, die Spielverordnung und das Hessische Gaststättengesetz regeln die Voraussetzungen für die rechtmäßige Aufstellung und den rechtmäßigen Betrieb von Geldspielgeräten. Zunehmend werden jedoch in Gaststätten illegal Automaten aufgestellt. Die Geräte bieten für Spieler ein hohes Verlustpotenzial. Darüber hinaus wird häufig die höchstzulässige Zahl der Spielgeräte pro Gaststätte überschritten. Die Missstände haben für die betroffenen Kommunen u.a. erhebliche Einnahmeausfälle bei der Spielapparatesteuer zur Folge. Auch Abgabehinterziehung und Geldwäsche werden hierdurch gefördert. Zudem steigt bei den Nutzern der Geräte das Risiko der Entstehung oder Verstärkung einer Spielsucht.

Höhere Leistungsfähigkeit und Einsparung von Kosten

„Die kontinuierliche personelle Besetzung im Verwaltungsbehördenbezirk, die Bündelung des Fachwissens, die Spezialisierung des Personals und der Aufbau eines behördenübergreifenden Netzwerks wird künftig hochwirksame Kontrollen in unseren Städten und Gemeinden ermöglichen und den Aufbau dezentraler „Splitter-Ressourcen“ hierfür in den einzelnen Städten und Gemeinden entbehrlich machen. Dies führt nicht nur zu einer deutlich höheren Leistungsfähigkeit in der Aufgabenerfüllung, sondern auch zu Einsparungen von Personal- und Sachkosten in Höhe von rd. 82.000 Euro pro Jahr. Gleichzeitig fördert die Kooperation den regelmäßigen fachlichen Austausch auf diesem anspruchsvollen Aufgabenfeld und macht Spezialwissen für alle Kommunen nutzbar“, freuen sich die Bürgermeister der an der interkommunalen Gemeinschaft beteiligten Kommunen.

Innenminister Prof. Dr. Roman Poseck lobte die Kooperation und die besondere Organisationsstruktur der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau, die als hervorragendes Beispiel auch für andere Gebiete in Hessen Vorbild gebend sein könne. Er dankte gleichzeitig der Initiatorin und Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe Marion Götz für ihre „herausragende Arbeit“. „Sie haben sich mit viel Herzblut und Engagement dafür eingesetzt, dass aus einer Idee diese neue und gut funktionierende Organisationsstruktur entstanden ist, in der immer wieder neue IKZ-Projekte Früchte tragen“, so der Minister.

- **DEMO** (bundesweit erscheinendes Magazin der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands für Kommunalpolitik, Oktober 2024)

DEMO-ONLINE.DE NEU ERSCHEINT ENTFALTEN 600 € 4. QUARTAL 2024

DEMO

■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

SGK-Magazin
20 Seiten
in der Heftausgabe

VERWALTUNGSMODERNISIERUNG

Schluss mit Faxen

Wie Kommunen sich für die Zukunft aufstellen und Bürokratie abbauen

THEMA IX

Kooperation für Informationssicherheit

Kommunen und Landkreise in Hessen schaffen gemeinsame Kompetenzstellen

Autorin Marion Götz, Kreisbeigeordnete des Wetteraukreises, Gastleiterin bei der SGK Hessen e.V.

Mit der Umsetzung der Digitalisierung hat auch die Informationssicherheit in der kommunalen Verwaltung zusehends an Bedeutung gewonnen. Die Sicherheit von Daten und Informationen und der Schutz von Hard- und Software, Netzwerken und Computersystemen vor Eingriffen Unbefugter ist Voraussetzung für die verlässliche Handlungsfähigkeit von Städten, Gemeinden und Landkreisen auf allen Feldern des Daseinsvorsorge.

In den hessischen Landkreisen Groß-Gerau und Wetterau hat die Autorin vor diesem Hintergrund im Jahr 2023 ein einschlägiges interkommunales Projekt initiiert, um im Zusammenwirken der jeweiligen kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit ihren Landkreisen gemeinsame Sicherheitsmaßnahmen zu erarbeiten und die Möglichkeit einer künftigen gemeinsamen Aufgabenerfüllung auf diesem anspruchsvollen Handlungsfeld in den Blick zu nehmen. Im Kreis Groß-Gerau haben alle 14 kreisangehörigen Städte und Gemeinden und die Kreisverwaltung an dem Projekt teilgenommen. Im Wetteraukreis waren dies 24 der 25 Städte und Gemeinden und der Kreis. Aufgrund des Vorbildcharakters der beiden IKZ-Projekte und ihrer Übertragbarkeit auf andere hessische Landkreise und Kommunen wurden die Projekte durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybericherheit (KDLC-CS) der eKomm-2023 fachlich begleitet. Die Kopern der fachlichen Begleitung hat das Land Hessen übernommen.

Die in den beiden Projektgruppen erarbeiteten Sicherheitsmaßnahmen umfassen z.B. Notfallrichtlinien, Eckpunkte eines Modell-Konzepts „Kommunale Informationssicherheits-Strategie“ und Sensibilisierungsmaßnahmen für die Beschäftigten. Zur Frage der künftigen Aufgabenorganisation folgte in beiden Projektgruppen, der jeweils Beschäftigte der Rathäuser und des Kreishauses angestrichen, schnell die Erkenntnis, dass eine

dauerhafte interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) zahlreiche Vorteile bei der Bewältigung der Herausforderungen der Informationssicherheit versprechen sollte. Zwei weitere Landkreise in Hessen – Gießen und Marburg-Biedenkopf – kooperieren bereits seit mehreren Jahren auf diesem Feld mit ihren Kommunen. Auch deren positive Erfahrungen wurden ausgewertet und sind in die Projekte mit eingeflossen.

Ergebnis der IKZ-Projekte in beiden Kreisen – Groß-Gerau und Wetterau – war die Empfehlung, künftig auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung dauerhaft auf dem Feld der Informationssicherheit zusammenzuarbeiten. Praktisch realisiert wurde bzw. wird dies in Form einer „Interkommunalen Informationssicherheitsstelle“, die jeweils bei der Kreisverwaltung angesiedelt wird und von dort die Kommunen und die Kreisverwaltung bei ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützt. Das Aufgabenspektrum der zentralen Kompetenzstelle, die jeweils aus zwei Planstellen besteht, reichte von A wie „Analyse der Gefährdungslage“ bis Z wie „Zentrale Steuerung des Informationssicherheitsprozesses“ im Zusammenwirken mit Kreis und Kommunen.

Im Kreis Groß-Gerau sind im Frühjahr 2024 die notwendigen kommunalen Gremienbeschlüsse zur Gründung der Stelle herbeigeführt worden, nach erfolgreichem Abschluss der Stellenbesetzung ist die Arbeitsaufnahme der Informationssicherheitsstelle bis Ende 2024 geplant. Im Wetteraukreis befinden sich Kreis und Kommunen aktuell in der Phase der Gremienbesetzung. Hier ist der Start der interkommunalen Informationssicherheitsstelle im 1. Halbjahr 2025 vorgesehen.

IKZ ist das Gebot der Stunde

Durch die interkommunale Zusammenarbeit erhöhen wir die Qualität, Effektivität und Effizienz unseres Vorgehens auf einem komplexen Aufgabenfeld, bündeln unsere fachlichen Kompetenzen, standardisieren Verfahrensschritte, nehmen Leistungen Dritter kostengünstiger in Anspruch, organisieren einen kontinuierlichen Wissensaustausch, reduzieren den Aufwand für das Schließen Einzelfällen der komplexen Materie in unseren Rat- und Kreisräumen und sparen Kosten im Vergleich zur alleinigen örtlichen Aufgabenerfüllung. Kurz zusammengefasst können wir die anspruchsvolle Aufgabe deutlich wirksamer erfüllen, als es jeder einzelnen Kommune allein möglich wäre.

Marion Götz

ZUSAMMENARBEIT

4 Monate legen die Kreise der interkommunalen Projekte, die die Autorin in den hessischen Kreisen Groß-Gerau und Wetterau initiierte.

14 kreisangehörige Städte und Gemeinden plus Kreisverwaltung im Kreis Groß-Gerau haben teilgenommen.

24 der 25 Städte und Gemeinden plus Kreisverwaltung waren es im Wetteraukreis.

„ Gemeinsam können wir die anspruchsvolle Aufgabe deutlich wirksamer erfüllen, als es jeder einzelnen Kommune allein möglich wäre.

- **Der Gemeinderat** (bundesweit erscheinendes „Magazin für die kommunale Praxis“, April 2022



Über die obigen Medien hinaus war der kreisweite IKZ-Prozess, seine Steuerung und Arbeitsmethodik sowie die daraus resultierenden vielfältigen Ergebnisse im Kreis Groß-Gerau im Jahr 2020 Gegenstand eines verwaltungswissenschaftlichen **Forschungsprojekts der Hertie School, Berlin**. Im Rahmen des **EU-Projekts TROPICO** wurde die Zusammenarbeit in und zwischen öffentlichen Verwaltungen in einem europäischen Vergleich analysiert. Das TROPICO-Konsortium setzt sich aus 12 führenden Universitäten aus 10 europäischen Ländern zusammen. Das IKZ-Modell im Kreis Groß-Gerau wurde im Rahmen eines der Arbeitspakete als einziges Beispiel Deutschlands ausgewählt.

Auch in **Fachforen und Informationsveranstaltungen** hessischer Ministerien, der hessischen kommunalen Spitzenverbände und anderer Institutionen besteht Interesse an der Arbeitsmethodik und den Ergebnissen des IKZ-Prozesses im Kreis Groß-Gerau, so bspw. auf dem **6. Cybersicherheitsgipfel Hessen** ...



15:30 Uhr
Forum 3

Gemeinsam zu mehr Cybersicherheit in Hessen

Evren Gezer (Moderation)

Claus Spandau

Kommunales Beratungszentrum Hessen

Rolf Richter

Leiter Hessen3C, Hessisches Ministerium

Philipp Schneider

Teamleiter KDLZ-CS, ekom21

Marion Götz

Erste Stadträtin, Friedberg, Hessen, Leiter

Ulrich Schäfer

Leitung Haupt- und Personalamt, Vogelsberg

Informationssicherheit - ein interkommunales Projekt

Der Beitrag zeigt eine praxisnahe Vorgehensweise, um die hohen Anforderungen der Informationssicherheit auf kommunaler Ebene mit „Bordmitteln“ gemeinschaftlich wirksamer zu bewältigen. In einem interkommunalen Projekt erarbeiten die Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis aktuell Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Voraussetzungen der interkommunalen Zusammenarbeit auf diesem Handlungsfeld. Der Beitrag ermöglicht einen Blick „hinter die Kulissen“ des laufenden Projekts. Die Projektergebnisse sind auf andere Kreise und Kommunen übertragbar.

... in der **Arbeitsgruppe „Cybersicherheit“** des Hessischen Landkreistags ...

... oder in einer **IKZ-Fachtagung „Zukunftsfähige Kommunen durch Interkommunale Zusammenarbeit“** des Hessischen Innenministeriums, wo ein Bericht über die Ergebnisse des 10-jährigen Prozesses der interkommunalen Zusammenarbeit im Kreis Groß-Gerau erbeten war. Die dortige Präsentation ist auf der IKZ-Website <https://ikz.imkreisgg.de> unter „Informationen“ als Download abrufbar.

Auch das **Kommunale Beratungszentrum Hessen** beim Hessischen Ministerium des Innern und für Sport berichtet auf seiner landesweiten IKZ-Website regelmäßig über die Ergebnisse des IKZ-Prozesses im Kreis Groß-Gerau ...



KOMMUNALES BERATUNGSZENTRUM HESSEN
Partner der Kommunen

Interkommunale Zusammenarbeit

Beratung in Fragen der Haushaltspolitik

Förderlotse – Zugang zu Fördermitteln



Sie sind hier: Interkommunale Zusammenarbeit

AKTUELLES



27.11.2024 | IKZ

Schaffung einer zentralen Projektstelle zur IKZ im Bereich Klimaschutz im Kreis Groß-Gerau

Dreizehn kreisangehörige Städte und Gemeinden des Kreises Groß-Gerau und der Kreis Groß-Gerau haben sich zusammenschlossen, um künftig auf dem Feld ...

[» Mehr lesen](#)



11.10.2024 | IKZ

Innenstaatssekretär Martin Röbler übergibt der Stadt Friedberg einen Zuwendungsbescheid für die Einrichtung einer interkommunalen Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf

Martin Röbler: „Mit der Gründung der Beratungsstelle zur gemeinsamen Beschaffung von feuerwehrtechnischem Bedarf haben die Beteiligten einen ...

[» Mehr lesen](#)



11.10.2024

Innenminister Roman Poseck übergibt der Gemeinde Siegbach Zuwendungsbescheid über 100.000 Euro für einen gemeinsamen Ausbildungsverbund

Roman Poseck: „Mit dem zukunftsweisenden Entschluss zur Zusammenarbeit sichern Bischoffen, Hohenehr, Mittenaar und Siegbach eine leistungsstarke und ...

[» Mehr lesen](#)



23.08.2024

Cybersicherheit, ein wichtiges Thema das alle Kommunen und das Land Hessen bewegt

Kooperation für die Sicherheit: 13 Kreiskommunen schließen Verbund für Informationssicherheit im Kreis Groß-Gerau

[» Mehr lesen](#)

... und hat darüber hinaus eine Kolumne „Kontinuierliche kreisweite Prozesse der interkommunalen Zusammenarbeit“ eingerichtet, in der hessenweit allein der Kreis Groß-Gerau vertreten ist.



KOMMUNALES BERATUNGSZENTRUM HESSEN
Partner der Kommunen

Interkommunale Zusammenarbeit

Beratung in Fragen der Haushaltspolitik

Förderlotse – Zugang zu Fördermitteln



Sie sind hier: Interkommunale Zusammenarbeit > Startseite IKZ > Förderbereiche > **Kreisweite kontinuierliche IKZ-Prozesse**

KONTINUIERLICHE KREISWEITE PROZESSE DER INTERKOMMUNALEN ZUSAMMENARBEIT (IKZ)



KREISWEITER IKZ-PROZESS IM LANDKREIS GROSS-GERAU

Über Verlauf und Ergebnis der Projekte, die Arbeitsmethodik und Steuerung des Prozesses u.v.m. können Sie sich über folgenden Link informieren: [📄 IKZ.imkreisgg.de](#)

Im Berichtszeitraum von November 2023 - Oktober 2024 war darüber hinaus weiterhin ein reges Interesse an den IKZ-Aktivitäten im Kreis Groß-Gerau in Form von **Kontaktaufnahmen und Anfragen** von Kommunen, Kreisen, sonstigen Behörden, öffentlichen und privaten Institutionen, der Presse sowie Bürgerinnen und Bürgern zu verzeichnen. Dies kommt beispielhaft in folgender Übersicht zum Ausdruck:



2.5 Weitere IKZ-fördernde Aktivitäten

Über die oben dargestellten Maßnahmen hinaus haben von Seiten der IKZ-Geschäftsstelle (= Leiterin der IKZ-Lenkungsgruppe) im Berichtszeitraum folgende weitere Aktivitäten zur Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit stattgefunden:

- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei **Fragen in Zusammenhang mit örtlichen IKZ-Projekten oder sonstigen Projekten** durch Zur-Verfügung-Stellung von Information und Kommunikation
- Unterstützung kreisangehöriger Kommunen bei der **Beantwortung von Fragen der überörtlichen Rechnungsprüfung** zum Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“ in Bezug auf die jeweilige Kommune
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen bei der **Beantragung von Fördermitteln für IKZ-Maßnahmen**
- Unterstützung kreisangehöriger und sonstiger Kommunen in Verfahrensfragen bei **Anzeigen interkommunaler Kooperationen** an die Aufsichtsbehörde gemäß § 127 a HGO
- **Unterstützung von Studierenden hessischer Hochschulen** bei Studienarbeiten und Fragen rund um das Thema „Interkommunale Zusammenarbeit“

- **Präsentationen und Informationen** über Verlauf und Ergebnisse des kreisweiten IKZ-Prozesses und einzelner Projekte an anfragende Kommunen und Institutionen (regional und bundesweit)

2.6 Ausblick

Nach Beendigung der aktuell laufenden Projekte werden **im Jahr 2025 weitere kreisweite IKZ-Projekte** nach Abstimmung der priorisierten Handlungsfelder in der Gemeinschaft der Kreiskommunen folgen. Dabei zeigt sich immer wieder der Vorteil der hier vorhandenen dauerhaften interkommunalen Arbeitsstruktur, da diese jederzeit auch ein kurzfristiges Reagieren auf kommunale Handlungsbedarfe ermöglicht. So konnten bspw. interkommunale Projekte zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes und zur Informationssicherheit binnen weniger Wochen nach Feststellung von Handlungsbedarfen gestartet werden.

Zunehmende Bedeutung gewinnt auch der **kreisgrenzen-übergreifende Austausch** in der interkommunalen Zusammenarbeit. So sind nach dem Vorbild des Kreises Groß-Gerau zwischenzeitlich auch in anderen Teilen Hessens einige gleichartige IKZ-Projekte und –Maßnahmen zur Umsetzung gelangt. Immer wieder sind zudem Anfragen aus anderen Landkreisen und Kommunen zu verzeichnen, die an der Organisationsstruktur der IKZ im Kreis Groß-Gerau teilhaben und/oder an einzelnen IKZ-Projekten teilnehmen möchten. Diesen Wünschen wird auch weiterhin im möglichen Rahmen gerne entsprochen und so der Know-how-Austausch auch überregional vorangebracht.



Marion Götz